

verfümten es, Buch und Reise in Beziehung zu bringen, sie unterliegen es, die Fülle der Bücher zu zeigen, die deutschen Landschaften gewidmet sind. Im Börsenblatt wurde gelegentlich schon von »kühnen« Schaufenstern gesprochen. Mir will scheinen, daß keine Zeit so geeignet ist, einmal »kühn« aufzubauen wie die sommerliche. Nur drei dieser beobachteten Fenster hatten sich Bild, kunstgewerbliche Gegenstände und anderes mehr zunütze gemacht, um das Einerlei der Bücher zu unterbrechen und um damit das Fenster aufzulockern. Wie sparsam geht man außerdem mit Schriftbändern um, die in froher und heiterer Form zum Lesen eingeladen hätten. Und wenn solche Schriftplakate in den Fenstern sind, dann spürt man dahinter den erhobenen Zeigefinger, sie beginnen meist mit »Vergessen Sie nicht...« und enden mit einem Hinweis auf das Buch. So etwas spricht nicht an. Einer versucht es mit einem heiteren Vers und mit einer Zeichnung dazu, natürlich farblich, er hat sicher Erfolg damit.

Zum vierten: Selbstverständlich bedarf das auszuwählende und auszustellende Buch einer besonderen Überlegung. Der Ruf nach dem heiteren Buch ist nicht unberechtigt, von seiten des Käufers und von seiten des Buchhandels nicht. Aber der letztere hat wahrlich nicht zu klagen. Wollte man sich die Mühe machen, dann würden etliche fünfzig Titel zusammenkommen von heiteren, sommerlichen und doch guten Büchern. Daß man sie nicht einfach zwischen die immer im Schaufenster stehenden üblichen Bücher packen darf, ist klar, sie fallen dort nicht auf, oft schon nicht wegen ihres geringeren äußeren Umfangs. Daß natürlich die Sommererscheinungen eines Jahres nicht ausreichen, um nun ein ausgesprochenes Sommerfenster damit zu füllen, ist klar. Aber hier ergibt sich die Möglichkeit, früher erschienene Werke dazu zu nehmen. Außerdem bin ich der Meinung, daß man ein Sommerfenster nicht so sehr anzufüllen braucht wie die Fenster in den Monaten, in denen sich die Erscheinungen drängen und die eine die andere oft — verdrängt.

Für die Sommerzeit kämen neben den üblichen Wander- und Reiseführern zunächst Bildbücher in Frage. Bildbücher gibt es von allen Gegenden Deutschlands. Hier sagt oft genug der Umschlag schon das meiste des Inhalts, wo das nicht der Fall ist, lassen sich solche Bücher auch aufgeschlagen benutzen. Die Bilder werden so gleichzeitig zu einem Schmuck des Fensters. Daneben sollten nicht vergessen werden die heiteren erzählenden Bücher bestimmter Landschaften, die häufiges Reiseziel sind, ob das nun Bayern ist oder der Rhein, der Osten oder das Meer. Der Erfahrung nach werden es immer die »kleineren« Bücher sein, die am beliebtesten sind: Erzählungen, Novellen, Reiseberichte. Kaum eignen dürfte sich eine Romantrilogie oder ein ausgesprochen schwerer Roman. Man weiß es ja von sich selbst, daß man gerade in den Sommermonaten solche Bücher für »später« zurückstellt und sich diese im Winter »vornimmt«. Wie zu bestimmten Jahreszeiten einige schon

vor Jahren erschienene Bücher immer wieder in den Vordergrund kommen, hat der Buchhandel selbst erfahren.

Zum fünften: Es wäre nun davon zu sprechen, welche Ausschmückung ein sommerliches Schaufenster erfahren soll. Niemand verlangt vom Buchhandel, daß er, ähnlich wie ein Geschäft für Sommerkleidung, einen Strand aufbaut mit Strandkörben u. ä., auch die bayerische Alpenwelt wird niemand im Buchschaufenster sehen wollen, der nachgebildete Rhein könnte im Zusammenhang mit Büchern nur kitschig wirken. Aber es gibt doch zahlreiche Möglichkeiten, die das Sommerschaufenster abweichen lassen von anderen: Zunächst wird das Wesentlichste die Auswahl der Bücher sein, die durch den bunten Umschlag oft schon das Fenster auflodern. Das kann unterstützt werden durch einen leichteren Aufbau, der abweicht von dem üblichen »Reihensystem«, das Fenster kann durch verschiedene Unterbauten abwechslungsreich werden. Daß diese Unterbauten nicht vom allgemein verwendeten dunkelbraunen, grauen oder gar schwarzen Stoff oder Papier überzogen werden, braucht kaum betont zu werden, ein leichter zarter Stoff, auch in der Farbe, ein leichtes helles Papier wird beitragen, das Fenster zu erhellen, es sonnig zu machen. Wenn eine Landschaft oder ein Platz auch nicht gegenständlich ins Fenster kommen, so besteht doch die Möglichkeit, es bildlich anzudeuten, in Scherenschnitten vielleicht, in Aquarellen, als schmückendes Band rund um den Hintergrund laufend. Vorsichtig müssen immer Blumen verwendet werden, aber eine schöne keramische Vase, stehend oder hängend, ein paar Zweige könnten manchmal die benötigte besondere Note bringen. Auch größere oder kleinere, selbstverständlich nur gute Bilder werden sich im Sommerschaufenster verwenden lassen. Hier wird es ganz auf das Thema ankommen. Sonderfenster werden kaum nötig sein, denn die Themen: »Kraft durch Freude«, »Sport und Schwimmen«, »Wandern und Reisen«, »Landschaften und Menschen« klingen ja alle in dem einen großen Thema: »Sommer und Ferien« zusammen. Daß alles ins richtige Verhältnis gebracht wird, ist eine Frage der Übung und des guten Geschmacks.

Was hier vom buchhändlerischen Schaufenster gesagt ist, gilt in ähnlicher Weise auch von dem der Leihbücherei. Ja, gerade der Leihbüchereibesitzer könnte hier den Versuch machen, vom durchschnittlichen Unterhaltungsbuch des lange bekannten üblichen Musters hinzuzuführen zum ebenfalls leichten, aber gut geschriebenen, schriftstellerisch und dichterisch wertvollen Sommerbuch. Leicht und leicht ist auch in der Literatur ein Unterschied. Ein leichtes Buch braucht noch kein leichtfertiges, ein spannendes noch kein Reizbuch zu sein, und ein Unterhaltungsbuch darf sehr wohl Ansprüche stellen.

Alles in allem: Es muß möglich sein, daß der Buchhändler seine Sommerschaufenster zu einem »kleinen Sommerparadies« umwandelt.

E. W. Langen.

Warenverkehr mit Frankreich,

französischen Kolonien, Protektoraten und Mandatsgebieten mit Ausnahme von Syrien-Libanon

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat am 19. Juli mit Wirkung ab 1. August 1937 bestimmt:

Deutsche Ausfuhr:

a) Alle für das französische Zollgebiet, die französischen Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete bestimmten deutschen Waren müssen bei ihrer Ausfuhr aus Deutschland und bei ihrer Einfuhr nach Frankreich, den französischen Kolonien, Protektoraten und Mandatsgebieten außer den von den Zollbehörden beider Länder verlangten Papieren versehen sein:

1. mit einem Doppel des Abschnitts A des Vordrucks I der Exportvalutaerklärung, mit der der deutsche Ausführer auf Grund der deutschen Devisenbestimmungen der Reichsbank den Betrag der in Rechnung gestellten deutschen Erzeugnisse meldet;
2. mit einer Rechnungsabschrift, die Angaben über die Fälligkeiten und die Versicherung enthalten muß, daß die Ware entsprechend Artikel 2 Ziffer 1 des deutsch-französischen Abkommens über die Zahlungen aus dem Warenverkehr vom 10. Juli 1937 als deutsche Ware anzusehen ist.

Die französischen Zollbehörden werden das Doppel des Abschnitts A des Vordrucks I der Exportvalutaerklärung einbehalten.

Deutsche Waren im Sinne von Artikel 2 Ziffer 1 des deutsch-französischen Abkommens über die Zahlungen aus dem Warenverkehr sind solche Waren, die entweder im deutschen Zollgebiet erzeugt oder nach der französischen Gesetzgebung als in Deutschland nationalisiert anzusehen sind.

b) Für alle Zahlungen, die nach dem 31. Juli 1937 eingeht, müssen die deutschen Ausführer die Meldungen, die sie am 10., 20. und letzten eines jeden Monats auf dem Abschnitt II der Exportvalutaerklärung der örtlich zuständigen Reichsbankanstalt zu erstatten haben, in doppelter Ausfertigung abgeben. Die Meldungen sind durch das deutlich an gut sichtbarer Stelle anzubringende Wort »Frankreich« kenntlich zu machen.

Soweit bei Lieferungen »Frei Haus« oder »Frei ausländischer Bestimmungsort« von dem Kaufpreis im Ausland Abzweigungen für Nebenkosten vorgenommen werden, ist die Höhe und der Zweck der Abzweigungen genau anzugeben.